Allianzen

Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung

Allianzen #7, 3. September 2026

Liebe Leser*innen,

Mitte Juli streicht der Bund dem queeren Jugendverband Lambda die Förderung. Lambda wurde 1990 in Ost-Berlin gegründet und ist bis heute der einzige bundesweite Jugendverband von queeren jungen Menschen für queere junge Menschen (queer.de; Tagesspiegel). Der Verein berät beim Coming-out oder bei Mobbing, auch bei „Themen wie Suizid, selbstverletzendes Verhalten oder Gewalt in der Familie“, und hält über sein digitales Forum den Kontakt zu Jugendlichen bis tief in ländliche Regionen (queer.de).

Bundesministerin Karin Prien von der CDU kündigt die Rahmenvereinbarung ohne Vorankündigung zum Jahresende (Deutscher Bundesjugendring). Erst später begründet das Ministerium die Kündigung auf Anfrage des Tagesspiegels so: man wolle in einer „angespannten Haushaltslage“ „neue Akzente“, unter anderem bei der „gezielten Förderung von heranwachsenden Jungen als Gleichstellungsthema“ setzen. Rund 380.000 Euro fallen nun für Lambda jährlich weg (Tagesspiegel).

Elf Tage nachdem der Förderstopp bekannt wurde, verübt ein junger Mann am Rande des Christopher Street Day in Berlin einen Anschlag. Eine Frau verliert ihr Leben und 31 Menschen werden verletzt. Am Abend darauf erschießt die Polizei den 21-jährigen Attentäter; die Ermittler gehen von einer islamistisch motivierten Tat aus (ZDF).

Bundestagspräsidentin Julia Klöckner ordnet die Trauerbeflaggung an. Sie sagt: „Wer Menschen attackiert, die für Freiheit, gleiche Rechte und Vielfalt einstehen, greift die Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens an, der tritt die Menschenwürde mit Füßen“ (ZDF). Richtige und wichtige Worte für diese Situation, und doch sorgen sie für Kopfschütteln. Hatte Klöckner selbst doch schon zum zweiten Mal entschieden, dass zu ebendiesem CSD keine Regenbogenflagge auf dem Bundestag wehen soll (taz). Im Sommer letzten Jahres war Friedrich Merz ihr bei Sandra Maischberger mit den Worten beigesprungen, der Bundestag sei „ja nun kein Zirkuszelt“ (Tagesspiegel). Nur zwei Tage vor dem Anschlag hatte Karin Prien in einem Interview der „Zeit“ gesagt, das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ habe „eine zu starke Minderheiten- und identitätspolitische Perspektive“ gehabt (migazin.de). Ein paar Monate zuvor hatte sie erklärt, „Vielfalt“ sehe sie „nicht als staatliches Förderziel“ (taz). Seither ist aus den Förderrichtlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ die Kategorie „Vielfaltgestaltung“ verschwunden. 200 Projekten, darunter auch dem Kooperationsverbund „Selbstverständlich Vielfalt“, werden voraussichtlich bis zum Jahresende die Förderungen entzogen (queer.de).

Viele Menschen fühlten sich mit ihren Anliegen für eine „politische Botschaft (...) missbraucht“ (Sonntagsblatt). Offenbar gilt „Vielfalt“ erst dann als schützenswerte „Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens“, wenn sich damit ein aktuell

wieder hochpolitisiertes islamophobes Feindbild stärken lässt (ebd.).

Wir wollen hier nicht noch ein weiteres Mal über die Verwundbarkeit der LSBTIQ*-Zivilgesellschaft sprechen. Sondern darüber: Organisationen von und für queere Menschen gehören weltweit zu den widerstandsfähigsten und zähesten Strukturen, die moderne Zivilgesellschaften hervorgebracht haben. Sie haben über Jahrhunderte der Verfolgung hinweg lernen müssen, sich unabhängig zu organisieren und zu vernetzen. Auch deshalb stehen sie kontinuierlich im Feuer rechtsautoritärer Akteure.

„Politische Korrektheit und die Woke-Ideologie greifen die Familie, bestehend aus Mann und Frau, als Keimzelle der Gesellschaft an. Die Gender- und Trans-Ideologie, die biologische Tatsachen und den Forschungsstand der Biologie leugnet, vermeintliche LGBTIQ- sowie Trans-Rechte und das ‚Recht auf Abtreibung' oder ‚sexuelle Identität', die sich in keinem völkerrechtlich bindenden Abkommen, Vertrag oder Pakt finden, bedrohen die freie Gesellschaft, die Religionsfreiheit, die Meinungsfreiheit und das fundamentale Recht auf Leben – die Grundlage für die Ausübung aller anderen Rechte und das Fundament des europäischen Abendlandes im Allgemeinen und des zeitgenössischen Westens im Besonderen. Diese beruhen auf der griechischen Philosophie und Demokratie, dem römischen Recht und dem Christentum."

Dieser Satz steht im Feststellungsteil eines inzwischen abgelehnten Antrags der AfD-Bundestagsfraktion vom 16.12.2025 mit Beatrix von Storch als Erstunterzeichnerin: „Zusammen mit den USA für nationale Selbstbestimmung, Souveränität und den Schutz der abendländischen Zivilisation eintreten – Woke Positionen international zurückdrängen" (21/3308). Noch am Tag seiner Ablehnung wurde von der AfD ein neuer Antrag mit dem Titel „Finanzierung des UN-Bevölkerungsfonds beenden – Für den Lebensschutz eintreten" eingereicht: Die Bundesregierung solle „zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach dem Vorbild der Trump-Administration alle Zahlungen an den UN-Weltbevölkerungsfonds (UNFPA) einstellen", denn der Fonds vertrete „die menschenfeindliche totalitäre Gender-Ideologie" (21/4938).

Politische Korrektheit. Woke-Ideologie. Die Familie als Keimzelle der Nation. Gender- und Trans-Ideologie.

In dieser Ausgabe der *Allianzen* geben wir solchen Kampfbegriffen einen Teil ihrer diskursiven Geschichte zurück. Denn sie haben sich in den USA als mächtige Verwaltungswerkzeuge gegen die gemeinnützige Zivilgesellschaft erwiesen: In der ersten Jahreshälfte 2025 meldete ein Drittel der amerikanischen gemeinnützigen Organisationen Störungen beim Fluss staatlicher Fördermittel. Jede fünfte verlor solche Mittel ganz oder teilweise, und knapp ein Drittel der betroffenen Organisationen baute Personal ab (Urban Institute; Chronicle of Philanthropy).

Kampfbegriffe wie diese beziehen ihre Macht vor allem aus drei Eigenschaften:

Erstens bleiben sie vage und undefiniert. Zweitens sollen sie zivilgesellschaftliches Engagement diskursiv delegitimieren. Drittens hetzen sie.

Sehen wir uns also an, was wirklich in diesen Begriffen steckt. Wie sind sie zu Waffen gegen die Zivilgesellschaft geworden, wie funktionieren sie als solche? Auf dem Weg wollen wir verstehen: Woher kommt die große Wut der Rechten auf den Regenbogen eigentlich? Und weshalb ist gerade die queere Zivilgesellschaft für den autoritären Staat der Endgegner?

Die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern stehen vor der Tür. Und, wie Hans-Thomas Tillschneider, stellvertretender Landesvorsitzender der AfD in Sachsen-Anhalt und maßgeblicher Autor des Wahlprogramms, sagt: „Eines kann man uns nicht vorwerfen: Dass wir nicht sagen, was wir vorhaben." (ZDF)

„Woke"

1938 nimmt der Bluesmusiker Lead Belly den Song „Scottsboro Boys“ auf. Er erzählt von neun schwarzen Jugendlichen, die 1931 in Alabama zu Unrecht beschuldigt wurden, zwei weiße Frauen vergewaltigt zu haben. Die Anklage war von A bis Z erfunden, die Geschworenen ausschließlich weiß. Acht der neun jungen Männer wurden zum Tode verurteilt (National Museum of African American History and Culture). Vollstreckt wurde keine der Hinrichtungen, doch zusammen saßen die „Scottsboro Boys“ mehr als hundert Jahre Gefängnis ab (Encyclopedia of Alabama). Im gesprochenen Nachwort am Ende der Aufnahme gibt Lead Belly seinen Hörer*innen noch einen Rat mit auf die Reise durch Alabama: „to stay woke, keep their eyes open“ (NPR).

Wach bleiben. Die Augen offenhalten. Lead Belly warnt seine Hörer*innen vor einer Justiz, die schwarze Menschen willkürlich anklagt und zum Tode verurteilt.

Wachsamkeit als Warnung, Aufruf und Weckruf hallte schon durch die zwanziger Jahre. „Wake up Ethiopia! Wake up Africa!“ schrieb Amy Jacques Garvey in ihren „Philosophy and Opinions of Marcus Garvey“ (NAACP). Am 14. Juni 1965 sagte Martin Luther King den Absolvent*innen des Oberlin College, die große Herausforderung bestehe darin, „to remain awake through this social revolution“ (Oberlin College). 2014 dann kehrte „stay woke“ mit den tödlichen Schüssen auf Michael Brown in Ferguson als Leitsatz der Black-Lives-Matter-Proteste zurück (Merriam-Webster).

2020 wird George Floyd in Minneapolis von einem Polizisten ermordet. Die Rettungssanitäterin Breonna Taylor stirbt in ihrer Wohnung in Louisville bei einem Polizeieinsatz, Ahmaud Arbery wird beim Joggen im Süden Georgias von zwei weißen Männern in einem Pick-up verfolgt und erschossen. Zwischen 15 und 26 Millionen Menschen gehen bei den größten Protesten der amerikanischen Geschichte auf die Straße (Britannica).

Von diesem Sommer an steigern die Moderator*innen von Fox News und konservative Politiker*innen den Gebrauch von „woke“ sprunghaft, und zwar als Schmähwort, mit dem progressive Bewegungen als unaufrichtige Pose abgetan werden. Das Etikett klebt bald an über zweihundert Themen: An Black Lives Matter und trans Sportlerinnen. Am Militär sowie an M&M's. An Disney und an den Weihnachtsmännern in den Shopping Malls (Media Matters).

Im Dezember 2022 soll der Chefjustiziar des Gouverneurs von Florida, Ryan Newman, vor einem Bundesgericht in Tallahassee erklären, was „woke“ denn eigentlich bedeute. Der Begriff, sagt Newman, bezeichne „the belief there are systemic injustices in American society and the need to address them“. Den Glauben also, es gebe in der amerikanischen Gesellschaft systemische Ungerechtigkeiten und man müsse diese angehen. Sein Gouverneur halte solche Ungerechtigkeiten allerdings für nicht existent (Florida Politics).

Den deutschen Diskurs erreicht die „Wokeness“ bereits in dieser Weise zugerichtet: als spöttische Fremdzuschreibung aus dem konservativen bis rechten Spektrum. Zwischen 2019 und 2021 verfünffacht sich der Gebrauch von „woke“ im rechten Magazin „Tichys Einblick“ und man liest es ab 2019 nun auch häufiger in den Leser*innenkommentaren weiterer rechter Medien, wie etwa dem islamfeindlichen Blog „PI-News“ (Sprachreport).

Ein Jahrhundert, nachdem Lead Belly schwarze Menschen zur Wachsamkeit gegen eine rassistische Justiz aufrief, wurde „woke“ von innen nach außen gestülpt: Die Gefahr gehe (wieder einmal) von ebenjenen Menschen aus, die die White Supremacy unterdrücken und ausschließen will.

„Gender"

Rechtsautoritäre Akteure nehmen an, man könne Widerspruch und Vielfalt in der demokratischen Zivilgesellschaft einfach wegsortieren. Was ihr weiß-patriarchales Weltbild infrage stellt, gilt ihnen als gefährlich und schmutzig. Für solche Kategoriensprenger steht ein eigenes Fach bereit, und auf seinem Schild steht „Gender". Wie bei „woke" liegt darin eine wilde Sammlung ganz verschiedener Dinge. Diskursiv wird es sowohl wie ein Virus, als auch eine terroristische Agenda der „Umerziehung" behandelt: Es befalle die Menschen, koste sie den Verstand. „Genderwahn" und „Genderwahnsinn", „Gender-Gaga" (Diskursatlas). Also: der Ruf nach Quarantäne. Die queere Beratungsstelle oder das Bildungsprojekt zu sexueller Vielfalt werden zum Ansteckungsherd für „Gender-Ideologie", die es einzudämmen gilt.

Der Begriff „Gender" stammt aus den Sozialwissenschaften und grenzt das gesellschaftlich geprägte Geschlecht von den körperlichen Merkmalen ab. Um das Jahr 2000 sprach der Päpstliche Rat für die Familie erstmals von „Gender-Ideologie", unter Papst Benedikt XVI. verbreitete sich der Ausdruck. Die Umdeutung diene kirchlichen Kreisen dazu, gegen alles vorzugehen, was „die Fundamente der patriarchalen Machtverhältnisse in Kirche und Gesellschaft" infrage stelle, so die Theologin Doris Strahm (Diskursatlas). Von dort wurde er zu einer der schärfsten Rhetorikwaffen des rechten und rechtspopulistischen Spektrums: Er negiert die Existenz von trans- und intergeschlechtlichen Menschen und verteidigt in einem „engen Determinismus der Bipolarität" eine „natürliche" und binäre Geschlechterordnung als einzige Lebensrealität (Heinrich Böll Stiftung; Diskursatlas).

Nur wenige Stunden nach seiner zweiten Amtseinführung unterzeichnete Donald Trump im Januar 2025 die Executive Order 14168, „Defending Women from Gender Ideology Extremism". Die beginnt so: Die USA erkennen nur noch zwei Geschlechter an, „male and female", und in allen Dokumenten des Bundes ist „gender" durch „sex" zu ersetzen. Beim CDC, einer Gesundheitsbehörde, bekamen die Mitarbeitenden eine Liste mit rund zwanzig Begriffen, nach denen Webinhalte zu ändern oder zu löschen waren, darunter „gender", „transgender" und „nonbinary". Über 80.000 Seiten verschwanden so von den Regierungswebsites (Science; Nonprofit Quarterly).

Weiter heißt es: „Federal funds shall not be used to promote gender ideology." Die National Science Foundation ging ihre laufenden Projekte mit einer Stichwortliste durch, auf der neben „gender" auch „female", „minority", „women" und „disability" standen (undark.org) und die National Institutes of Health strichen bis Anfang Mai 669 Förderungen ganz oder teilweise, mindestens 323 davon betrafen die Sicherheit und Gesundheit queerer Menschen (ASCO Post).

Bis dahin, könnte man meinen, ist es bei uns noch ein weiter Weg. In Bayern gilt allerdings schon seit dem 1. April 2024 in allen staatlichen Behörden sowie an Schulen und Hochschulen ein Genderverbot: „Mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Mediopunkt sind unzulässig" (§ 22 Abs. 5 AGO, GEW Bayern). Das Verbot betrifft Elternbriefe ebenso wie Schulbücher, Unterrichtsmaterial und Jahresberichte; das Kultusministerium hat dazu eigens die Vorgaben für Lernmittel angepasst GEW Bayern; LTO). Es diene dazu, „die Diskursräume in einer liberalen Gesellschaft offenzuhalten", so formulierte es Staatskanzleichef Florian Herrmann.

„Ideologie"

Der Begriff „Ideologie" erklärt im rechten Diskurs antirassistische und pluralistische Positionen zum weltfremden Glaubenssystem und die eigene Position im selben Zug zum gesunden Menschenverstand. Das Etikett erspart auch die Auseinandersetzung mit anderen Positionen; bis zur Markierung „linksextremistisch" ist es von dort kein weiter Weg: Im Regierungsprogramm für Sachsen-Anhalt steht unter „Pervers-linke Agitation beenden!", man werde dem

„pervers-linken, radikal feministischen und individualistischen Ungeist“ entgegensteuern und „Vereinen und Organisationen, die sich an solcher Agitation beteiligen, jede Form öffentlicher Förderung und steuerlicher Vergünstigung entziehen“ (afd-im-netz.de).

„Familie als Keimzelle"

Das Bild der Keimzelle denkt das Volk als Organismus und die Familie als dessen kleinste lebende Einheit. Der Staat erscheint darin als Körper, den seine Zellen gesund oder krank machen: „Die Familie – als Trägerin des biologischen Erbes – ist die Keimzelle des Volkes“, hieß es im Parteiprogramm der NPD (Diskursatlas). Historisch liefert das Bild die Rechtfertigung dafür, die Grenze eines als natürlich behaupteten Volkskörpers sowohl gegen die Auflösung von innen als auch gegen das Eindringen von außen zu „verteidigen“.

Im Nationalsozialismus stand die rassenbiologisch „erbgesund“ und „artgerecht“ behauptete Ehe als „Keimzelle der Volksgemeinschaft“ unter besonderem Schutz. Der Schutz des „erbgesunden“ Nachwuchses bedeutete die Ausmerzung des „erbkranken“. Auf Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ ordneten die neu geschaffenen „Erbgesundheitsgerichte“ Zwangssterilisationen an; die Forschung geht heute von 350.000 bis 400.000 Betroffenen zwischen 1933 und 1945 aus (Gedenkstätte Hadamar). Mehr als die Hälfte der Zwangssterilisationen wurde mit „angeborenem Schwachsinn“ begründet. Ein Sammelbecken für Verhaltensweisen, die unerwünscht waren oder von der Norm abwichen (German History in Documents and Images, LEO-BW). Die Historikerin Isabel Heinemann nennt die Idee der Familie als Keimzelle deshalb treffender die „Keimzelle des Rassenstaates“ (Isabel Heinemann, zit. auf ushmm).

„Die göttliche Schöpfungsordnung"

Im Landtag von Sachsen-Anhalt bringt der stellvertretende AfD-Landesvorsitzende Hans-Thomas Tillschneider 2024 einen Antrag mit dem Titel „Queere Propaganda spaltet – Olympia muss verbinden“ ein. Über die Pariser Eröffnungsfeier sagt er: „Die Mann-Frau-Mischwesen stellen die Zweigeschlechtlichkeit und damit die Grundlage menschlicher Existenz und die göttliche Schöpfungsordnung infrage. Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde … als Mann und Frau schuf er ihn, heißt es in der Bibel; als Mann und Frau, nicht als Drag Queen oder sonst etwas“ (Plenarprotokoll Landtag Sachsen-Anhalt).

Der Theologe Arnulf von Scheliha hat untersucht, wie christliche Akteure der neuen Rechten ihre Kritik an modernen Gesellschaften mit einer festen Schöpfungsordnung begründen. Viele beriefen sich dabei auf Emanuel Hirsch und Paul Althaus (idw Nachrichten). Althaus schrieb 1934 mit Werner Elert den „Ansbacher Ratschlag“ gegen die Barmer Theologische Erklärung der Bekennenden Kirche, dort heißt es, der Wille Gottes verpflichte „uns auf die natürlichen Ordnungen, denen wir unterworfen sind, wie Familie, Volk, Rasse (d. h. Blutzusammenhang)“ (Universität Tübingen).

Laut Wahlprogramm der AfD Sachsen-Anhalt hingen sinkende Geburtenraten angeblich auch damit zusammen, dass „sexuelle Abweichungen und nicht-reproduktive Lebensweisen“ mehr Akzeptanz genössen und offensiver beworben würden als „die normale Familie aus Mann und Frau, aus der Kinder hervorgehen“. Projekte, die Familien „aufwerten“, sollten deshalb „im Rahmen der öffentlichen Förderung besonders berücksichtigt“ werden (afd-regierungsprogramm.de).

Woran das erinnert? An die „neuen Akzente“ und die „gezielte Förderung von heranwachsenden Jungen als Gleichstellungsthema“, die Prien als Begründung für das Defunding von Lambda anführte (Tagesspiegel).

Der „Täter" und „Verführer"

Im Januar 2025 debattiert der Bundestag über einen Antrag der AfD-Abgeordneten Nicole Höchst, der die Bundesfinanzierung „frühkindlicher Sexualaufklärung“ beenden soll. Sie selbst tritt nun ans Redepult: „An die Fakenews-Wokista hier: Lieben Sie doch, wen sie wollen, unter Erwachsenen und einvernehmlich, aber lassen Sie ihre dreckigen Pissgriffel von unseren Kindern!“ (queer.de; 20/14717).

2020 wird Friedrich Merz als Bewerber um den CDU-Vorsitz im „Bild“-Politiktalk gefragt, ob er Vorbehalte hätte, wenn ein Schwuler Bundeskanzler würde. „Nein“, antwortet er zunächst, schiebt dann aber noch nach: „Über die Frage der sexuellen Orientierung, das geht die Öffentlichkeit nichts an; solange sich das im Rahmen der Gesetze bewegt und solange es nicht Kinder betrifft – an der Stelle ist für mich allerdings eine absolute Grenze erreicht –, ist das kein Thema für die öffentliche Diskussion“ (NZZ).

Die Figuren, die Höchst und Merz hier aufrufen, sind uralt: das wehrlose Wesen, der perverse Täter/Verführer und der einschreitende Retter. Im Mittelalter besetzte die Ritualmordlegende diese Rollen antisemitisch. Von England ausgehend verbreitete sich die Beschuldigung, Jüdinnen*Juden töteten christliche Kinder ab 1144 über ganz Europa und löste wiederholt „systematische Verfolgungen, Vertreibungen und Pogrome“ aus (Belltower). Das Stereotyp finden wir bis heute in den QAnon-Erzählungen von einer satanistischen Kinderschänder-Elite (bpb). Nach demselben Bauplan funktioniert auch der Vorwurf, queere Menschen würden Kinder „groomen“, sich also ihr Vertrauen erschleichen, um sie dann zu missbrauchen (Belltower).

Himmler war überzeugt, homosexuelle Männer würden „die deutsche Jugend“ verführen und die Verwaltung unterwandern, indem sie das Leistungsprinzip durch ein „erotisches Prinzip“ ersetzten. Das führe zur „Zerstörung des Staates“. Die SS-Zeitschrift „Das Schwarze Korps“ nannte Homosexuelle deshalb am 4. März 1937 „Staatsfeinde“: „Sie bilden einen Staat im Staate, eine geheime, den Interessen des Volkes zuwiderlaufende, also staatsfeindliche Organisation.“ Im selben Jahr setzte sich in der Verfolgungspraxis die Unterscheidung zwischen „Verführern“ und „Verführten“ durch, um zu bestimmen, welche Menschen „vorbeugend“ ins Konzentrationslager eingewiesen werden sollten (Alexander Zinn, zeitgeschichte-online).

Bis 1945 verurteilte die NS-Justiz rund 50.000 Männer nach dem 1935 verschärften §175; mehrere tausend kamen in Konzentrationslager und mussten dort den „rosa Winkel“ tragen (Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora). Das Sterilisationsgesetz erlaubte seit 1935 außerdem die „Entfernung der Keimdrüsen“ bei Männern mit deren „formaler Einwilligung“, wenn ein amtsärztliches Gutachten sie für nötig hielt, „um ihn von einem entarteten Geschlechtstrieb zu befreien“ (verfassungen.de).

Die Vorstellung, Homosexualität sei ansteckend und Kinder könnten zu einer sexuellen Orientierung verführt werden, hielt sich weit über 1945 hinaus. Die verschärfte Fassung des §175 wurde nach 1945 im Wortlaut in die Bundesrepublik übernommen (Stiftung Gedenkstätten). Bis 1969 ermittelten bundesdeutsche Behörden gegen etwa 100.000 Männer mit dem Verdacht auf „homosexuelle Handlungen“. Rund 50.000 von ihnen wurden verurteilt (Stiftung Gedenkstätten, antidiskriminierungsstelle.gov). Gestrichen wurde der §175 erst 1994.

Der Antrag, mit dem Nicole Höchst an dieses Redepult trat, verlangt neben der

Einstellung der Förderung „unter dem Deckmantel der Vielfalt“ an Kitas und Schulen auch, die Finanzierung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld zu beenden. Die Stiftung wurde 2011 errichtet, damit sie „die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung“ hält. Ihr Archiv sammelt die Lebensgeschichten der nach §175 verurteilten Menschen. Höchst sagt dazu, es sei nicht Aufgabe des Bildungssystems, „staatliche Beihilfe zum geistigen Missbrauch von Schutzbefohlenen“ zu leisten (20/14717).

Vom „Kinderschutz" zur „Remigration"

Im Juli 2020 bringen Abgeordnete der AfD-Fraktion den Antrag „Kinder gegen sexuelle Gewalt wirksam schützen“ ein. Ein Unterpunkt verlangt, „jede Form der sog. Frühsexualisierung“ in Krippen, Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen „als Kindesmissbrauch zu werten und unter Strafe zu stellen“. Als Frühsexualisierung gelte dabei alles, was über eine „rein biologische und abstrakte Aufklärung“ zur menschlichen Fortpflanzung hinausgehe. Träger mit „missbrauchsgefährdeten Konzepten“ sollten ihre Betriebsberechtigung verlieren, pädagogische Konzepte fortan „bundesweit vorab behördlich auf ihre Unbedenklichkeit“ geprüft werden (queer.de; 19/20677).

Parallel dazu verschickt die „Initiative Familienschutz“ aus dem Kampagnennetzwerk von Beatrix und Sven von Storch zwei Newsletter. Sven von Storch schreibt darin von einer „pädophilen Agenda von SPD, Linken und Grünen“, hinter „verschlossenen Klassen- und Kitatüren“ finde eine „Umerziehung der Kinder“ statt. Als „perverse Auswüchse“ führt er auf: „Analsex als Unterrichtsthema, Kinder, die im Schultheater Homosexuelle darstellen müssen und Fünfjährige, die Puppen mit Penis und Vagina zum ‚Spielen' bekommen.“ Im selben Newsletter sammelt er Spenden für den Kampf gegen „das Krebsgeschwür Gender“ (queer.de).

Die Historikerin Daniela Rüther hat in ihrem Buch „Die Sex-Besessenheit der AfD. Rechte im ‚Genderwahn'“ Anträge, Kleine Anfragen und Redebeiträge der AfD in Bund und Ländern ausgewertet: „Migrationsfeindlichkeit und Sexbesessenheit gehen Hand in Hand: Die AfD verfolgt eine klassisch pronatalistische Politik, sie will, dass die Deutschen mehr Kinder bekommen“ (taz).

„Mehr Kinder statt Masseneinwanderung“ heißt der Familienabschnitt im AfD-Grundsatzprogramm von 2016. Darunter steht: „Den demografischen Fehlentwicklungen in Deutschland muss entgegengewirkt werden. Die volkswirtschaftlich nicht tragfähige und konfliktträchtige Masseneinwanderung ist dafür kein geeignetes Mittel. Vielmehr muss mittels einer aktivierenden Familienpolitik eine höhere Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung als mittel- und langfristig einzig tragfähige Lösung erreicht werden“ (afd.de). Zwei Feindbilder geben sich hier die Hand: „Nicht-reproduktive Lebensweisen“ schwächten die Gesellschaft von innen, Zuwanderung bedrohe sie von außen.

Am 20. Oktober 2025 wird Bundeskanzler Merz auf der Pressekonferenz nach der CDU-Präsidiumsklausur gefragt, wie seine Bemerkung über Probleme im „Stadtbild“ gemeint gewesen sei. Merz: „Ich weiß nicht, ob Sie Kinder haben. Und wenn unter diesen Kindern Töchter sind, dann fragen Sie mal Ihre Töchter, was ich damit gemeint haben könnte“ (nachrichten yahoo.de).

Wenn Gegenwart und Zukunft als bedrohlich erzählt werden, kann die Rettung nur in der Vergangenheit liegen. Zurück wohin?

Zum Vaterland. Zum strengen und autoritäten Vater Staat, der nur für die eigenen Kinder sorgt. Was wurde und wird aus einer Bevölkerung, die sich wie seine Kinder verhält? Sie klagt nicht, sie fügt sich, auch angesichts von Gewalt und Unrecht. Sie begehrt nicht auf, weil sie Strafe fürchtet und keinen Raum für den mündigen Streit hat. Sie rechtfertigt das Unrecht sogar vor sich selbst, um in

Sicherheit zu sein. Sie schickt ihre „Söhne“ in den Krieg. Erich Fromm hat diesen Zusammenhang 1936 im sozialpsychologischen Teil der „Studien über Autorität und Familie“ beschrieben: Die autoritäre Familie bringe den Charakter hervor, der sich nach oben unterwerfe und nach unten herrsche.

„Vermeintliche LGBTIQ- sowie Trans-Rechte und das ‚Recht auf Abtreibung' oder ‚sexuelle Identität', die sich in keinem völkerrechtlich bindenden Abkommen, Vertrag oder Pakt finden…"

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte ist ein völkerrechtlich bindender Vertrag. Der UN-Menschenrechtsausschuss entschied 1994, dass der Begriff ‚sex' in den Diskriminierungsverboten des Pakts die sexuelle Orientierung einschließt (UNHCR / refworld.org, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen). Menschenrechte gelten für alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und Entscheidungen über ihren eigenen Körper.

Auch dieser Satz aus dem AfD-Antrag ist also Quatsch. Bemerkenswert ist aber seine Machart und seine erstaunliche Wirkkraft. Denn diese wurde in den USA erprobt: Zuerst wird behauptet, es habe bestimmte Rechte niemals gegeben. Dann verschwindet das Beweismaterial für die Existenz dieser Rechte. Zuletzt werden die zivilgesellschaftlichen Strukturen abgeräumt, die diese Rechte schützen und durchsetzen.

Ein Beispiel: Das amerikanische Außenministerium legt dem Kongress jährlich Berichte über die Menschenrechtslage in aller Welt vor; der Kongress stützt sich darauf unter anderem bei Entscheidungen über Entwicklungshilfe und Waffenlieferungen. Über die Jahrzehnte kamen neue Rubriken hinzu, für die zivilgesellschaftliche Organisationen die Daten erheben, darunter Gewalt gegen queere Personen, geschlechtsbezogene Gewalt und die Behinderung von Menschenrechtsorganisationen. Ein internes Rundschreiben wies die Mitarbeitenden im Frühjahr 2025 an, sämtliche dieser Kategorien zu streichen: rund zwei Drittel des Materials. Im August 2025 erschienen dann die gesäuberten Berichte: Darin steht nun zum Beispiel, es gebe in El Salvador und Ungarn keine glaubhaften Hinweise auf erhebliche Menschenrechtsverletzungen (NPR).

„…bedrohen die freie Gesellschaft, die Religionsfreiheit, die Meinungsfreiheit und das fundamentale Recht auf Leben – die Grundlage für die Ausübung aller anderen Rechte und das Fundament des europäischen Abendlandes im Allgemeinen und des zeitgenössischen Westens im Besonderen. Diese beruhen auf der griechischen Philosophie und Demokratie, dem römischen Recht und dem Christentum.“

Am letzten Teil des Satzes angekommen, räumen wir ein paar Begriffe wieder an ihren Platz.

Eine **freie Gesellschaft** ist die, in der verschiedene Menschen verschieden sein dürfen, in der Macht kritisierbar bleibt und Minderheiten geschützt werden. Sie kann nur demokratisch sein. Karl Popper stellte ihr die geschlossene Gesellschaft gegenüber, die auf Stammesbindung und unhinterfragter Autorität beruht: In der „offenen Gesellschaft“ entscheiden Einzelne selbst, und ihre Einrichtungen lassen sich kritisieren und ohne Gewalt verändern (Popper, „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“, 1945).

Die **Religionsfreiheit** schützt die Glaubensausübung von Menschen aller

Religionen ebenso wie das Recht, ohne Glauben zu leben. Sie verpflichtet den Staat zu weltanschaulicher Neutralität. Eine Staatskirche gibt es nicht. Statt einer göttlichen Ordnung herrscht das Grundgesetz (Art. 4 GG).

Die **Meinungsfreiheit** schützt gerade die abweichende Rede, die unbequeme und die anstößige, denn nur die braucht Schutz. Das Grundgesetz setzt ihr aber auch Schranken: die allgemeinen Gesetze, den Jugendschutz und das Recht der persönlichen Ehre (Art. 5 Abs. 2 GG). Volksverhetzung und Herabwürdigung sind nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt.

Das beschworene **„Abendland"** bekommt Widerspruch ausgerechnet aus der Theologie des Christentums, die der Antrag für sich reklamiert: Der Begriff werde nicht mit europäischen, sondern mit national deutschen Interessen verknüpft; die Gruppierungen, die ihn im Munde führen, fielen „vermehrt mit Aussagen auf, die vom christlichen Ethos ebenso weit entfernt sind wie von der europäischen Humanitätstradition" (euro-acad).

Act Up. Fight Back!

Niemand kennt die Kraft von Bündnissen besser als die Strukturen von und für queere Menschen. Als Anfang der achtziger Jahre Aids ausbrach und der Staat mit Bestrafungs- und Quarantänefantasien für eine ganze Bevölkerungsgruppe reagierte, organisierte sie auf eigene Faust, was der Staat nicht leistete: die Versorgung der Kranken und die Begleitung der Sterbenden und ihrer Hinterbliebenen. Die so dringend notwendige Aufklärung über Übertragungswege. Sie sammelte Geld und andere Versorgungsgüter in Bars und anderen Treffpunkten, sie knüpfte dichte Netzwerke und fand Zuflucht und Solidarität in dem Vertrauensbund, der seither Wahlfamilie heißt (Tagesspiegel).

Was queere Strukturen für sich einrichten, richten sie meist so ein, dass es für alle taugt. Queere und feministische Positionen bestreiten, dass sich aus einem Körper ablesen lässt, welchen Platz der Mensch darin einzunehmen hat. Der gemeinsame Nenner ist nur dieser: Mensch zu sein. Das macht solche Organisationen zugänglich für Leute mit sehr unterschiedlichen Geschichten und mit einer Vielfalt an Wissen und Expertise, was die Rechte seit jeher konsequent unterschätzt.

2025 fanden in Deutschland 245 Christopher Street Days statt, viele davon in kleinen ostdeutschen Städten – und so viele wie nie zuvor. Unsere demokratische Zivilgesellschaft besteht aus Menschen, die sich nicht wie Kinder behandeln lassen. Wir organisieren uns, wir widersprechen dem Staat, wenn er Unrecht tut, wir schließen Bündnisse und wir ziehen vor Gericht. Wir sind woke, wir halten unsere Themen im Diskurs, und wir sind an keine politische Neutralität gebunden.

Wir drücken uns allen für diesen September die Daumen!

Herzliche Grüße
Stephanie Handtmann und Marie Wachinger

Text und Recherche: Fiona von Bose

P.S. Diese Allianzen zeigen auf, wie zivilgesellschaftliche Netzwerke mithilfe von Kampfbegriffen delegimitiert und angegriffen werden, um rechtsautoritäre Positionen in der Gesellschaft zu stärken. Unsere wirksamste Antwort darauf ist: Netzwerken.
Werden Sie Mitglied unseres solidarischen Bündnisses für eine wachsame und resiliente Zivilgesellschaft. Wenn Ihnen diese Ausgabe gefallen hat, leiten Sie sie gerne an eine Organisation weiter, die unsere *Allianzen* noch nicht kennt. Und

wenn Sie können, danken wir Ihnen, wenn Sie unsere Arbeit mit einer Spende unterstützen.

Und wie immer: Lesen Sie uns nicht nur, schreiben Sie uns gerne auch! Wir freuen uns über Ihre Fragen und sind gespannt auf Ihr Feedback.

Informationen zu Spenden

_____
Dies ist der Newsletter der Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung"e.V. Sie erhalten diese Information, weil Sie sich dafür eingetragen haben oder aus unserem berechtigten Interesse, Sie zu informieren.

Wenn Sie keine weiteren Informationen zu Gemeinnützigkeit und zivilgesellschaftlicher Einmischung der Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung" e.V. erhalten möchten, dann klicken Sie hier oder melden Sie sich per Mail an info@zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de

Die Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung" ist vom Finanzamt Lübeck als gemeinnützig anerkannt und beim Amtsgericht Lübeck in das Vereinsregister eingetragen unter dem Aktenzeichen VR 4013 HL.
Wir sind als Interessenvertreterin im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag unter der Nummer R002707 registriert: https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R002707
--
Dr. Marie Wachinger, Geschäftsführende Vorständin (sie/ihr, she/her)

Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung" e.V.
www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de
Langenscheidtstr. 9, 10827 Berlin

+49 178 715 33 49

Erreichbar: Montag bis Donnerstag 9 - 17 Uhr

Eingetragen beim Amtsgericht Lübeck VR 4013 HL
Lobbyregister im Deutschen Bundestag R002707
Geschäftsführende Vorständinnen: Stephanie Handtmann (sie/ihr, she/her), Marie Wachinger (sie/ihr, she/her)